

Informationsblatt für Projektträger der „Alltagsbegleitung für Seniorinnen und Senioren“ in Sachsen

Vorwort

Durch die demografischen Veränderungen der vergangenen Jahre und in Anbetracht der soziodemografischen Prognosen für die Zukunft, gewinnt der Lebensabschnitt des Alters zunehmend an Präsenz und gesellschaftlicher Relevanz. Dies stellt nicht nur die Seniorinnen und Senioren selbst, sondern auch ihre Angehörigen, die Gesellschaft als Ganzes sowie staatliche Versorgungsstrukturen vor neue Herausforderungen.

Um der Vereinsamung von älteren Menschen entgegen zu wirken, sie in ihrer körperlichen und mentalen Gesundheit zu fördern und sie zu unterstützen, solange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit leben zu können, hat der Freistaat Sachsen das Förderprogramm „Alltagsbegleitung für Seniorinnen und Senioren“ geschaffen. Rechtlich verankert ist dieses Förderprogramm in der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (FRL Ältere Menschen) vom 18.01.2024. Die ehrenamtliche Alltagsbegleitung ist für die Seniorinnen und Senioren kostenlos möglich.

Zielgruppe für das Förderprogramm „Alltagsbegleitung für Seniorinnen und Senioren“:

- Seniorinnen und Senioren (ab 60 Jahren)
- ohne zuerkannten Pflegegrad
- mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen
- die in der eigenen Häuslichkeit leben

Wer kann als Alltagsbegleitung tätig werden?

- Jede natürliche Person
- mit Wohnsitz im Freistaat Sachsen
- die weder in häuslicher Gemeinschaft mit der zu begleitenden Person lebt
- und nicht bis zum 2. Grad mit ihr verwandt oder verschwägert ist
- Voraussetzung ist die Anbindung an einen Projektträger der Alltagsbegleitung für Seniorinnen und Senioren.

Welche Tätigkeiten sind beispielsweise in der Alltagsbegleitung möglich?

- Gemeinsames Einkaufen
- Wegbegleitungen, z. B. zu Arztbesuchen
- gemeinsame Freizeitaktivitäten, z. B. Spaziergänge, Gespräche, Gesellschaftsspiele
- gemeinsam kleinere Haushaltstätigkeiten erledigen, z. B. Kochen, Betten beziehen, Wäsche waschen
- Begleitung bei Ausflügen, kulturellen Veranstaltungen oder
- Begleitung zu glaubensbezogenen Aktivitäten (sofern diese ohne Begleitung nicht wahrgenommen werden würden)

Weitere vorangestellte Hinweise

In Anbetracht der im Vorwort beschriebenen gesellschaftlichen Veränderungen hinsichtlich der älter werdenden Bevölkerung ist zu erwarten, dass der Bedarf und die Nachfrage nach Alltagsbegleitungen in den kommenden Jahren stetig wachsen wird, womit auch eine hohe Verantwortung bei den Projektträgern liegt, die vorhandenen Ressourcen der Alltagsbegleitung in bester Abwägung an die Seniorinnen und Senioren zu vermitteln. Bei der fachlichen Ausrichtung des Projekts, sowie der Auswahl der Seniorinnen und Senioren für das Förderprogramm können dabei folgende weiche Faktoren berücksichtigt werden:

- ➔ Die Begleitung sollte vorrangig folgenden Personengruppen zugutekommen:
- Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren, da ab diesem Alter das Risiko von Einsamkeit deutlich steigt (vgl. Einsamkeitsbarometer 2024)
 - Menschen mit eingeschränkten sozialen Kontakten, z. B. bei seltenem Kontakt zu Angehörigen bzw. keiner familiären Anbindung
 - Die Förderung soll dazu führen, dass ältere Menschen in Gruppen eingebunden werden, Kontakte in der Nachbarschaft hergestellt oder Begegnungsorte aufgesucht werden.

- Im Rahmen der Förderung sollen Alltagsbegleitungen ihr Erfahrungswissen hinsichtlich der Bewegungsförderung, einer ausgewogenen Ernährung oder andere Maßnahmen zur Gesunderhaltung einbringen.
- Zur fachlichen Qualitätssicherung wird Projektträgern angeraten lokalen, regionalen oder sachsenweiten Angeboten zum Fachaustausch zwischen Projektträgern nachzukommen.

Projekträgerschaft der „Alltagsbegleitung für Seniorinnen und Senioren“

Wer kann Projektträger der Alltagsbegleitung werden?

- gemeinnützige Vereine oder GmbHs
- kommunale Gebietskörperschaften
- Kirchengemeinden
- Genossenschaften
- Stiftungen mit Sitz im Freistaat Sachsen

Was umfasst die Förderung?

- Die Förderung wird in Form einer Festbetragsfinanzierung ausgezahlt, welche sich aus den Aufwandsentschädigungen für die Alltagsbegleitungen sowie der Verwaltungspauschalen zusammensetzt.
- Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Alltagsbegleitung orientiert sich an den tatsächlich begleiteten Stunden.
- So ergibt sich ein Maximum pro Alltagsbegleitung von 80 Euro im Monat bei 32 Begleitstunden. Bei weniger Stunden verringert sich die Aufwandsentschädigung anteilig. Für Alltagsbegleitungen, die mehr als 8 Stunden pro Monat tätig sind, erhält der Projektträger zusätzlich eine Verwaltungspauschale von 20 Euro pro Monat. Diese dient der Deckung von Kosten, die dem Projektträger bei der Akquise, Vermittlung und Unterstützung der Alltagsbegleitungen sowie bei administrativen Aufgaben entstehen.
- Vorausgesetzt wird bei nicht-kommunalen Projektträgern das Vorhandensein von mindestens 3 vermittelbaren Alltagsbegleitungen zum Antragszeitpunkt.
- Bei kommunalen Projektträgern werden mindestens 9 Alltagsbegleitungen zum Antragszeitpunkt vorausgesetzt.

Antrags- und Auszahlungsprozedere:

- ➔ Die Zuständige Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB).
- Die Antragsstellung für Projekte seit dem 01.01.2025 erfolgt nur noch in digitaler Form über das Förderportal der SAB.
- Stichtag ist jährlich der 30.09. für den Projektbeginn zum 01.01. des Folgejahres
- Die Projektlaufzeit kann für 1 bis max. 2 Jahre beantragt werden (der Umfang der Bewilligung ist immer abhängig von der aktuellen Haushaltslage des Freistaates Sachsen).
- Wichtige und aktuelle Hinweise zur Antragstellung der Richtlinie Ältere Menschen: [Ältere Menschen - sab.sachsen.de](https://www.aem.sab.sachsen.de)

Zugang zum Förderportal der SAB

- Neue Projektträger registrieren sich im Förderportal und erhalten eine Nutzerkennung.
- Registrierte Projektträger verwenden die bereits vorhandenen Zugangsdaten.
- ➔ Login: <https://portal.sab.sachsen.de/> (oder über die Startseite der SAB)

Hinweise für nicht-kommunale Zuwendungsempfänger:

- Auszahlungen erfolgen im Vorauszahlungsprinzip mit einer Verbrauchsfrist von sechs Monaten (2 Auszahlungsanträge pro Jahr)
- Mit jedem Auszahlungsantrag ist die jeweilige Anzahl der Alltagsbegleitungen und Senioren einzureichen.
- Einreichung des Verwendungsnachweises zum Projektabschluss: Hierbei wird die tatsächliche Zuwendung anhand der geleisteten Stunden durch die Projektträger ermittelt. So kann eine ggf. bestehende Überzahlung festgestellt und zeitnah selbstständig zurückgezahlt werden, um damit ggf. anfallende Zinsen durch spätere Rückforderungen der SAB zu vermeiden.
- Es können im Projektverlauf jederzeit Änderungsanträge (Reduzierung) gestellt werden, wenn sich die Zahl der Alltagsbegleitungen verringert.

Hinweise für kommunale Zuwendungsempfänger:

- Auszahlung von 40 % mit Anzeige des Projektbeginns
- 50 % mit Vorlage des Verwendungsnachweises und
- 10 % nach Prüfung des Verwendungsnachweises

Aufgaben der Projektträger der Alltagsbegleitung:

- Förderanträge bei SAB über das Förderportal stellen
- Sicherstellung eines ausreichenden Haftpflicht/Unfallversicherungsschutz der Ehrenamtlichen
- Interessierte Ehrenamtliche werden auf ihre Eignung geprüft
- Ehrenamtsvereinbarungen mit den Alltagsbegleitungen abschließen
- Abruf aller Unterlagen und Informationen im Förderportal (auch der Bewilligungsbescheid wird nicht per Post verschickt!)
- Einreichung der Auszahlungsanträge bei der SAB über das Förderportal
- Dokumentation und Kontrolle von Monatslisten der durchgeführten Begleitungen
- Auszahlung der Aufwandsentschädigung an die Alltagsbegleitungen
- Akquise und Vermittlung von Seniorinnen und Senioren sowie der Ehrenamtlichen
- Ansprechpartner für Seniorinnen, Senioren und Ehrenamtliche, z. B. bei Problemen
- Erfahrungsaustausch und Weiterbildungsmöglichkeiten für Ehrenamtliche initiieren
- Erstellen eines Verwendungsnachweises: Dieser beinhaltet einen Sachbericht einschließlich einer Bewertung des Projekts, und Listen der Alltagsbegleitungen sowie der begleiteten Seniorinnen und Senioren
- (siehe [Ältere Menschen - sab.sachsen.de](http://Ältere_Menschen_-_sab.sachsen.de) → Formulare und Downloads → Vordrucknummer 61073).

Ansprechpartner

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Die SAB ist das zentrale Förderinstitut des Freistaates Sachsen. Auf der Grundlage des Gesetzes zur Errichtung der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (FöfdbankG) vom 19.06.2003 unterstützt die SAB als Anstalt des öffentlichen Rechts den Freistaat bei der Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben.

Fachservicestelle Sachsen

Die Fachservicestelle arbeitet im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und ist im gesamten Freistaat Sachsen Ansprechpartner für die Themen Alltagsbegleitung, Nachbarschaftshilfe und anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie für pflegende Angehörige.

Die Fachservicestelle informiert und berät sowohl Seniorinnen und Senioren, Pflegebedürftige und Angehörige als auch interessierte und bereits engagierte Personen, Schulungs- und Kursanbieter sowie interessierte und aktive Träger und Kooperationspartner, wie z. B. die Projektträger der Alltagsbegleitung.

Tipps zur Umsetzung des Projektes

- Der zeitliche Umfang der Tätigkeit variiert je nach den jeweiligen Kapazitäten der Alltagsbegleitungen und den Wünschen der Seniorinnen und Senioren. Wünschenswert sind mindestens 8 Stunden bis maximal für 32 geleistete Stunden pro Monat.
- Die Begleitung erfolgt stundenweise.
- Die Begleitung ist keine Dienstleistung oder punktuelle Hilfe. Sie ist auf eine langfristige Unterstützung ausgerichtet.
- Vor Beginn der Begleitung sollte geklärt werden, welche Tätigkeiten die Ehrenamtlichen in welchem Umfang übernehmen können.
- Es empfiehlt sich, neben den Verträgen mit den ehrenamtlich Helfenden, auch Vereinbarungen mit den Seniorinnen und Senioren abzuschließen und die Beteiligten über Möglichkeiten und Grenzen der Begleitung aufzuklären.

- Um als Projektträger auch über die Pflege-
datenbank im PflegeNetz Sachsen gefunden
werden zu können, muss jeder Projektträger
bei der Antragsstellung sein Einverständnis zur
Veröffentlichung relevanter Kontaktdaten
geben.
- Sollte sich die Zahl der aktiven Alltagsbe-
gleitungen auf weniger als 3 verringern, so
kann das laufende Projekt dennoch fortgesetzt
werden.
- Beim Förderantrag kann die Fördersumme mit
„vollen“ Alltagsbegleiterstellen mit 32 Stunden
und 80 Euro pro Monat sowie mit „halben“
Stellen mit 16 Stunden und dementsprechend
40 Euro pro Monat geplant werden. So können
die Beantragung einer zu hohen Fördersumme
und eine entsprechende Rückzahlung ver-
mieden werden.
- Es werden im Rahmen der Alltagsbegleitung
keinerlei pflegerische oder medizinische
Leistungen erbracht.
- Die Alltagsbegleitung kann ebenfalls von
Seniorinnen und Senioren, die in einem
- betreuten Wohnen leben, genutzt werden,
sofern alle anderen Voraussetzungen erfüllt
sind. Das betreute Wohnen wird hierbei gemäß
FRL Ältere Menschen Teil 2 A Ziffer 1 als die
eigene Häuslichkeit angesehen.
- Die Begleitung der Seniorinnen und Senioren
kann durch wechselnde Ehrenamtliche er-
folgen (wenn beide Seiten damit einverstanden
sind).
- Auf Wunsch ist die Begleitung zu z. B.
kulturellen Veranstaltungen möglich. Die
Mehrkosten (z. B. Eintrittskarte für die Alltags-
begleitung) sind von den Seniorinnen und
Senioren zu tragen.
- Die Teilnahme der Seniorinnen und Senioren
am Förderprogramm der Alltagsbegleitung
endet, sobald ein Pflegegrad durch die Pflege-
kassen zuerkannt wurde. Die Senioren sind
hierbei in der Informationspflicht den Projekt-
trägern gegenüber.

Weiterführende Informationen und hilfreiche Anlagen

FRL Ältere Menschen vom 18.01.2024

<https://www.revosax.sachsen.de/vor-schrift/20631-FRL-Aeltere-Menschen>

Link zur Webseite der Fachservicestelle

<https://www.pflegenetz.sachsen.de/alltagsbeglei-ter-fuer-senioren.html>

Flyer „Sie werden gebraucht!“

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/arti-ikel/34263>

Flyer „Informationen für Senioren und Pflege- bedürftige“

<https://publikationen.sachsen.de/bdb/arti-ikel/34244>